

Die Stadt hat für 1975 sowohl einen neuen Zahlenspiegel als auch ein "ABC" mit Unterkunftsverzeichnis herausgegeben. Dieses Informationsmaterial ist kostenlos bei der Kulturabteilung, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 12, erhältlich.

Mittwoch, 5.3.75, von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr: Der DRK-Ortsverein Georgsmarienhütte lädt alle Bürger zum Blutspenden in die Marienschule ein.

Donnerstag, 6.3.75, 20.00 Uhr, Kolpinghaus: Die Kreisvorsitzende der CDU-Frauenvereinigung, Frau Dr. Jahncke, Melle, spricht über "Das Elternrecht nach der Novellierung des niedersächsischen Schulgesetzes". Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sonabend, 8.3.75, Sporthalle der Realschule: Kreisschülerhallenmeisterschaften der Leichtathleten. Ausrichter: TV Gut Heil Georgsmarienhütte

Sonntag, 9.3.75, 11.00 Uhr, Aula der Realschule: Schulkonzert der Musikschule Georgsmarienhütte.

14. bis 23.3.75, Michaelisschule: Kunstausstellung (Linolschnitte von Gerd Phillip, Hamburg).

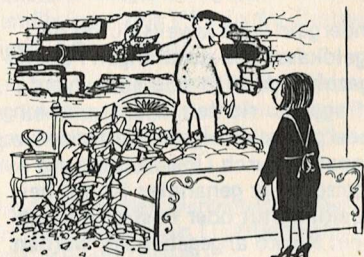
Mittwoch, 2.4.75, 20.00 Uhr: Aula der Realschule: Chanson- und Liederabend insbesondere für die junge Generation mit J o a n a - Deutschlands Liedermacherin Nr. 1.

Samstag, 19.4.75, 20.00 Uhr, Sporthalle Michaelisschule: Großer Unterhaltungs- und Tanzabend mit beliebten Künstlern von Fernsehen, Funk und Schallplatte "Zu Gast in der Haifischbar".

Und dann noch dies: Installateur Friedrich-Carl P.



»Dieses Modell ist nicht ganz billig, aber dafür ist die Wanne in zwölf Sekunden voll.«



»Es hält dicht und bietet auch was fürs Auge.«



Stadt im werden

Nr. 39

1. März 1975



Sie lesen in dieser Ausgabe:

- Seite 1: Betriebsratswahl
- Seite 2: Bürgernahe Verwaltung
- Seite 2: Zuschuß zu Schulbuchkosten
- Seite 3: Neues Postamt
- Seite 3: Mit 18 Jahren volljährig
- Seite 4: Rathaus-Wegweiser
- Seite 6: Eine Attraktion
- Seite 6: Kleiner Zahlenspiegel
- Seite 6: Arbeitskreise
- Seite 6: VfL Kloster Oesede
- Seite 7: Wellendorfer Straße
- Seite 7: Kindervorlesestunde
- Seite 7: Das neue Kindergeld
- Seite 8: Kurz berichtet

Betriebsratswahl

Vom 1. März bis 31. Mai 1975 finden in den Betrieben der Bundesrepublik Deutschland erneut Betriebsratswahlen statt.

Alle Arbeitnehmer und besonders die amtierenden Betriebsräte spüren, wie stark das persönliche Wohl und die materielle Existenzsicherheit von den menschlichen, technischen und wirtschaftlichen Bedingungen abhängen, unter denen sie täglich ihre Arbeit verrichten. Die CDU Georgsmarienhütte ruft alle Arbeitnehmer auf, sich mehr denn je an der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen zu beteiligen.

Die Verbesserung aller betrieblichen und überbetrieblichen Zustände und Vorgänge, soweit sie den Menschen betreffen, ist ein vorrangiges Ziel. Deshalb sollten nur verantwortungsbewußte Arbeitnehmer in die Betriebsräte gewählt werden.

Es geht auch darum, daß in den zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben, die

oft immer noch keine Betriebsräte haben, eine ordnungsgemäße Vertretung der Arbeitnehmerschaft erreicht wird.

Insbesondere muß erreicht werden, daß mehr Frauen in den Betriebsräten mitwirken. Die Unterrepräsentanz der Frauen in den Vertretungen der Arbeitnehmer muß dringend beseitigt werden.

Mehr denn je erfordert die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte die engagierte Mitarbeit der Arbeitnehmerin. Wir bitten dafür einzutreten, daß auch ausländische Arbeitnehmer sich an den Betriebsratswahlen beteiligen und sich für die Mitarbeit in den Betriebsräten zur Verfügung stellen. Sorgen auch Sie mit dafür, daß Kandidaten aufgestellt und gewählt werden, die ihr Amt im Dienst am Menschen und zum Wohl des Betriebes ausüben.

Ulrich Köhne
Vorsitzender der Sozialausschüsse

Herausgeber:

CDU
Georgsmarienhütte

Verantwortlich: Günter Hohaus, 4504 Georgsmarienhütte, Untere Findelstätte 59, Telefon 2554
Konto-Nr. der Stadt im Werden: 3129897 Kreissparkasse Georgsmarienhütte
Auflage: 10.000 - Offsetdruck: M. Steinbacher & Sohn, Osnabrück-Sutthausen, Telefon (0541) 59051

Bürgernahe Verwaltung!

Als die Vertreter der sechs Gemeinden die neue politische Einheit Georgsmarienhütte zum 1.1.1970 beschlossen, war man sich sehr wohl darüber im Klaren, daß dieser Zusammenschluß manchen Bürger mit weiteren Wegen zur Gemeindeverwaltung belasten würde. Aber man glaubte an die vielzitierte Verwaltungsreform.

Danach sollen zahlreiche Aufgaben nach unten verlagert werden, das heißt von der Bezirksregierung auf die Kreise und vom Kreis auf die Städte und Gemeinden. Diese Verlagerung von Zuständigkeiten auf unsere Stadt würde durch mehr Bürgernähe zu einer Vereinfachung von manchen Verwaltungsarbeiten führen.

Es wäre nun übertrieben zu behaupten, hier habe sich nichts getan. So braucht z.B. heute niemand mehr zum Landkreis zu fahren, um einen Reisepaß oder Giftschein zu erwerben, die Erlaubnis zum Einzelhandel und eine Anzahl weiterer Genehmigungen können seit mehr als einem Jahr von der Stadt erteilt werden. Dennoch warten wir vergeblich auf die angekündigte umfassende Verwaltungsreform. Bürger und Verwaltungsfachleute werden ungeduldig.

So hat der Gemeindedirektor Konrad Ulrich, Rastede, Verfassungsbeschwerde gegen das Land Niedersachsen erhoben. Die CDU-Fraktion der Gemeinde Belm hat durch Ratsbeschluß die Verlagerung von Schulträgerschaft und Abfallbeseitigung in die Zuständigkeit der Kreise abgelehnt. Die Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindedirektoren des Landkreises Osnabrück hat umfangreiche Vorschläge zur Aufgabenverlagerung erarbeitet. Weiter wurde vom Niedersächsischen Städteverband und dem Niedersächsischen Gemeindegtag ein Katalog mit den Aufgaben vorgelegt, die sich nach Ansicht der beiden Verbände eignen, auf Städte und Gemeinden übertragen zu werden.

Zuschuß zu den Schulbuchkosten

Auf Anregung der CDU-Fraktion wird der Stadtrat in seiner Sitzung am Montag, dem 10. März 1975 über einen einmaligen

Es wäre wünschenswert, würde beschleunigt die Diskussion über alle Empfehlungen im breiten Kreis durchgeführt und würden dann bald Entscheidungen für eine umfangreiche Verwaltungsreform getroffen.

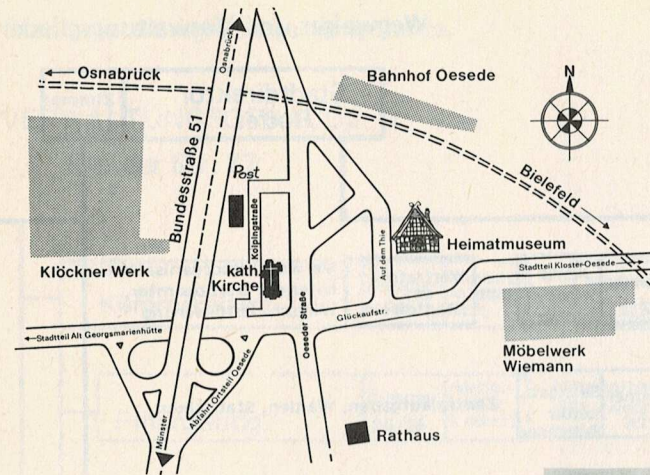
Insbesondere sollte man sich nicht schwer tun bei der Verlagerung von Aufgaben, die keine überörtlichen Bezugspunkte aufweisen und bei deren Erledigung der Landkreis sich wesentlich der Mithilfe der Städte und Gemeinden bedienen muß (Verkehrsordnungen und -beschränkungen auf Gemeindestraßen ...). Auch Genehmigungen, bei denen lediglich die Zuverlässigkeit zu überprüfen ist und dieses aufgrund der Ortsnähe von der unteren Verwaltungsbehörde schneller erledigt werden kann, sollten vom Kreis auf Städte und Gemeinden verlagert werden (Reisegewerbekarten, Jagd- und Fischereischeine, Fahrerlaubnisse ...). Selbstverständlich müssen bei allen Verlagerungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der neuen Aufgaben genügend qualifizierte Sachbearbeiter zur Verfügung stehen. Jedoch bei Kontroll- und Überprüfungsfunktionen kann die Verlagerung auf die untere Ebene problematisch werden (Lebensmittelaufsicht, Gaststättenüberwachung, Maklerkontrollen ..). Persönliche Bekanntschaften können hier zu leicht Gemeindebedienstete beeinflussen. Hier muß der Verbraucherschutz gegenüber der Bürgernähe Vorrang haben!

Alles in allem gibt es eine ganze Reihe von Verwaltungsaufgaben, die bürgernäher erledigt werden können. Zuständigkeiten lassen sich aber nicht durch Absprechen zwischen den Behörden verlagern, sondern werden durch Gesetz und Verordnungen geregelt.

Deshalb sollten wir immer wieder unsere gewählten Vertreter in Hannover zu noch größerer Aktivität anspornen.

Hans Stertenbrink

Zuschuß zu den Schulbuchkosten für das dritte und jedes weitere Kind, welches eine Vollzeitschule (einschließlich Klasse 13) besucht, in Höhe von DM 50,- diskutieren und evtl. beschließen.



Anfang April wird das Postamt Georgsmarienhütte 1 (Oesede) in das neue Gebäude an der Kolpingstraße 6 ziehen. Das Postamt ist telefonisch unter der Nummer 51 86 erreichbar. Die Schalterstunden sind wie folgt: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Der genaue Termin des Umzuges wird in der Neuen Osnabrücker Zeitung veröffentlicht.

Mit 18 Jahren volljährig

Am 1. Januar 1975 trat das Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters in Kraft. Volljährigkeit bedeutet unbeschränkte Geschäftsfähigkeit und Beendigung des Sorgerechts der Eltern. Jugendliche können somit bereits mit 18 statt bislang mit 21 Jahren aus eigenem Entschluß und ohne Zustimmung ihrer Eltern bzw. ihres Vormunds Kauf- und Mietverträge sowie Arbeits- und Berufsausbildungsverträge abschließen. Gleichzeitig erlöschen das Recht und die Pflicht der Eltern bzw. des Vormunds, den Jugendlichen zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Der Volljährige kann seinen Wohnsitz und Aufenthalt sowie seinen Arbeitsplatz selbst wählen, sein Einkommen verwenden und seine Freizeit gestalten. Andererseits ist er jedoch für die Folgen seines Handelns allein verantwortlich.

Neues Postamt

Foto: Beermann



Mit Eintritt der Volljährigkeit beginnt einheitlich für Frau und Mann auch die Ehemündigkeit, das heißt, 18 jährige können ohne Zustimmung ihrer Eltern heiraten.

Ab 1. Januar erhalten Volljährige das passive Wahlrecht. Sie können beispielsweise in die Kommunal-, Landes- und Bundsparlamente gewählt werden. Neben dem passiven Wahlrecht erhalten Sie auch das aktive und passive Wahlrecht zu Organen der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialversicherungsträger.

Für Ausländer gilt weiterhin das in ihrem Heimatland gesetzlich festgelegte Volljährigkeitsalter. Dieses liegt unterschiedlich bei 18, 19, 20 oder 21 Jahren. Werden ausländische Jugendliche nach ihrem Heimatrecht volljährig, so nehmen auch sie am Rechts- und Wirtschaftsleben wie volljährige Deutsche teil.

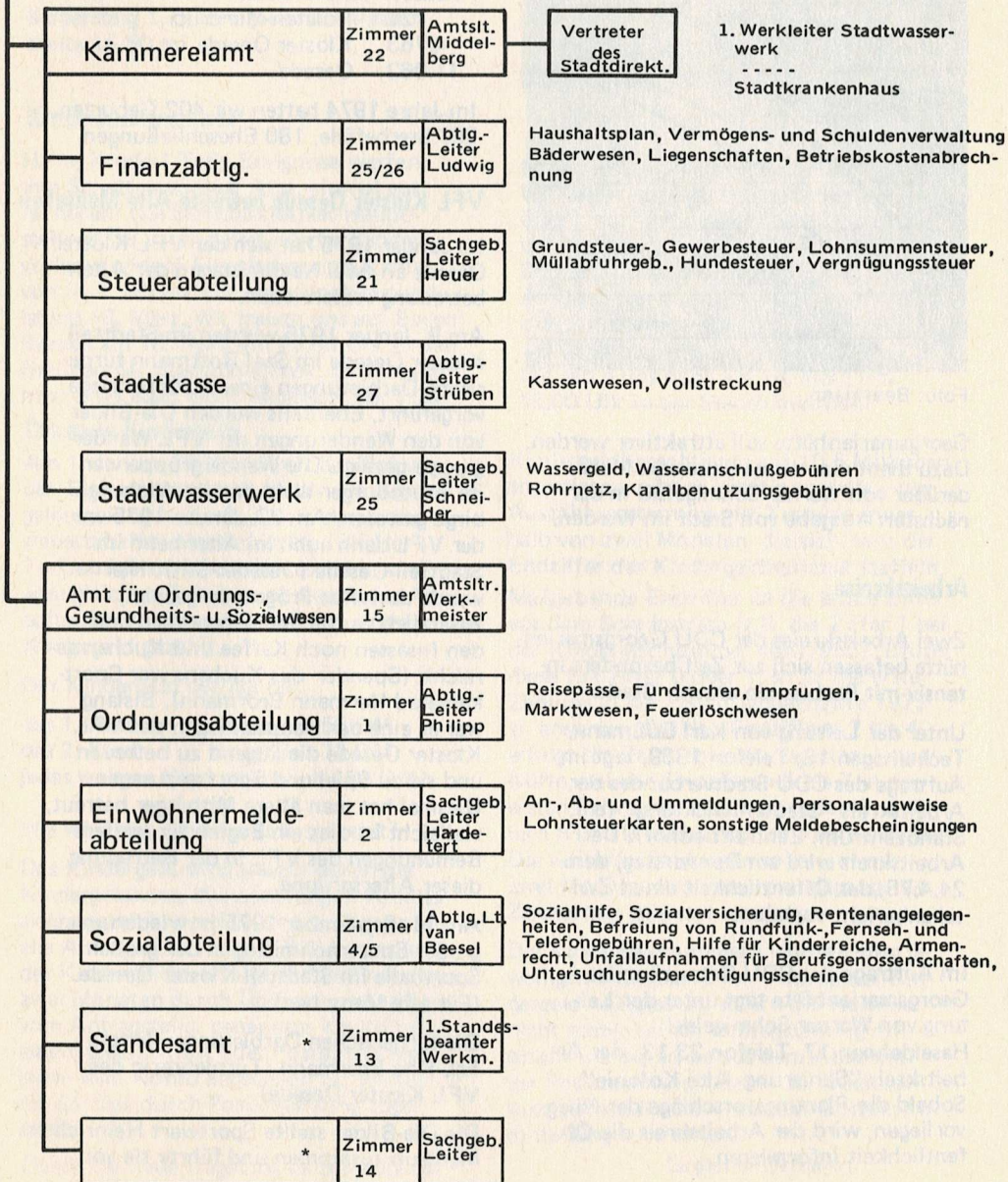
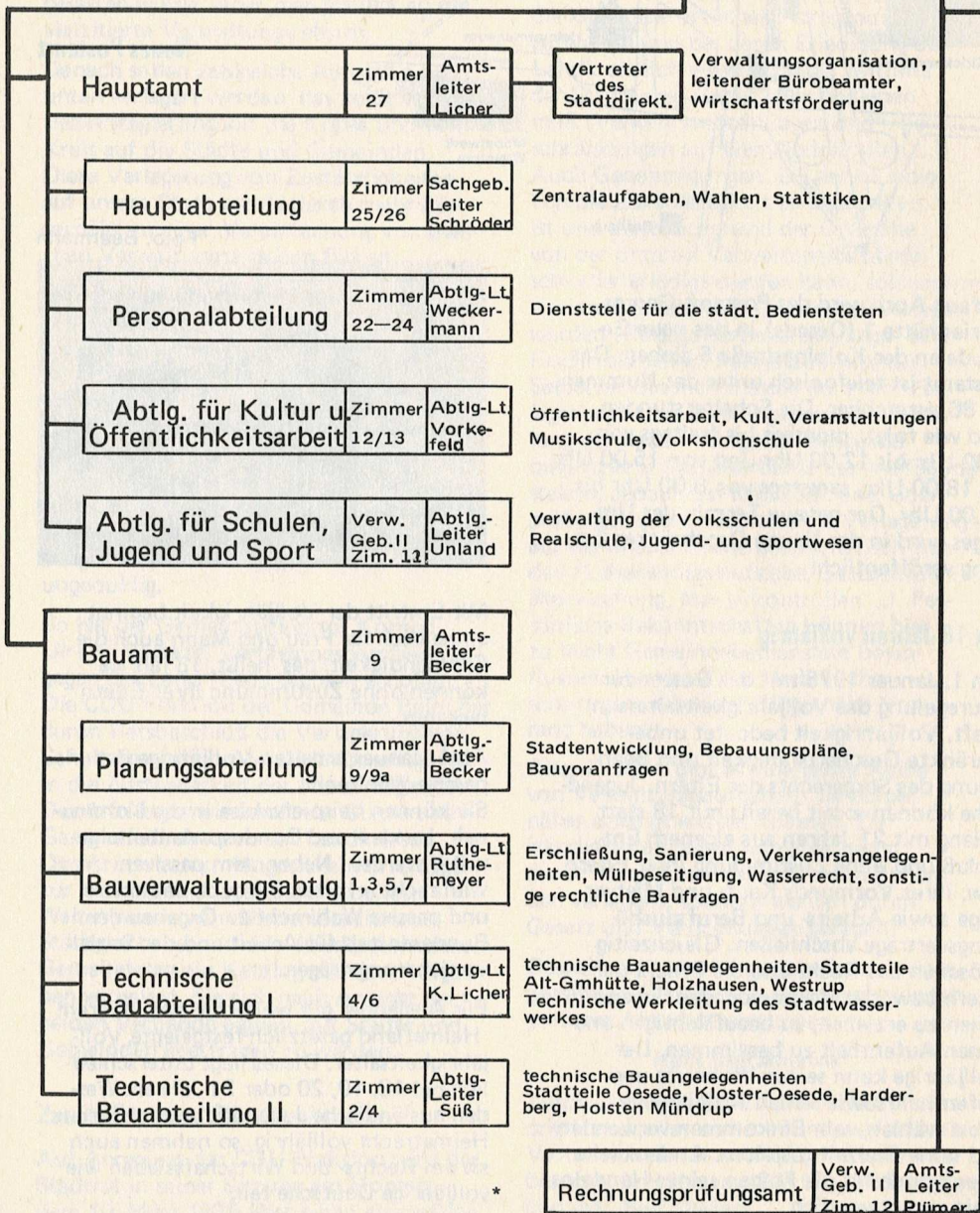
Jürgen Wöhrmann

Wegweiser und Verwaltungsgliederung der Stadtverwaltung Georgsmarienhütte

RATHAUS
Oeseder Str. 85

Stadtdirektor Rolfes Zimmer 10/11

VERWALTUNGSGEBÄUDE II
Oeseder Str. 77



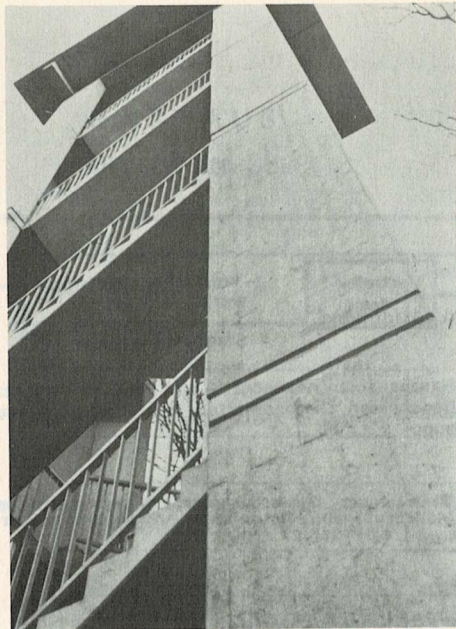


Foto: Beermann

Georgsmarienhütte soll attraktiver werden. Dazu dient u.a. dieses Bauwerk. Mehr darüber von Werner Schmigelski in der nächsten Ausgabe von Stadt im Werden.

Arbeitskreise

Zwei Arbeitskreise der CDU Georgsmarienhütte befassen sich zur Zeit besonders intensiv mit Problemen unserer Stadt.

Unter der Leitung von Karl Bußmann, Teckelhagen 13, Telefon 1339, tagt im Auftrage des CDU-Stadtverbandes der Arbeitskreis "Stadtentwicklung" (u.a. Standzentrum, Zentralfriedhof). Der Arbeitskreis wird am Donnerstag, dem 24.4.75, der Öffentlichkeit einen Zwischenbericht vorlegen.

Im Auftrage des CDU-Ortsverbandes Georgsmarienhütte tagt unter der Leitung von Werner Schmigelski Haseldehnen 17, Telefon 23 13. der Arbeitskreis "Sanierung Alte Kolonie". Sobald die Planungsvorschläge der Nileg vorliegen, wird der Arbeitskreis die Öffentlichkeit informieren.

Kleiner Zahlenspiegel

Am 1.1.75 wohnten in Georgsmarienhütte 31.099 Personen, davon 15.203 männlich, 15.896 weiblich. Die Einwohner verteilten sich auf die sechs Stadtteile wie folgt:

| | |
|--------|-------------------|
| 8.320 | Georgsmarienhütte |
| 2.970 | Harderberg |
| 3.281 | Holzhausen |
| 721 | Holsten-Mündrup |
| 4.763 | Kloster Oesede |
| 11.062 | Oesede |

Im Jahre 1974 hatten wir 402 Geburten, 267 Sterbefälle, 180 Eheschließungen.

VFL Kloster Oesede betreute Alte Menschen

Im Januar 1975 hat sich der VFL Kloster Oesede an zwei Nachmittagen der Altenbetreuung verschrieben.

Am 9. Januar 1975 wurden im Stadtteil Kloster Oesede im Saal Rottmann turnerische Darbietungen einer Mädchenriege vorgeführt. Ebenfalls wurden Dia-Bilder von den Wanderungen der VFL Wandergruppe gezeigt. Die Wandergruppe war im Teutoburger-Wald und im Wiehengebirge gewesen. Am 22. Januar 1975 war der VFL dann auch im Altenheim im Stadtteil Oesede (Oeseder-Str.). Hier wurde dasselbe Programm gezeigt, zusätzlich wurde den Schwestern und den Insassen noch Kaffee und Kuchen gereicht. (Spender des Kuchens war Sportkamerad Hermann Brörmann). Bislang war es eine der Hauptanliegen des VFL Kloster Oesede die Jugend zu betreuen und sie zu Spiel und Sport anzuregen. Diesmal hat man ältere Mitbürger betreut, vielleicht ist dies ein Beginn für weitere Bemühungen des VFL in der Betreuung dieser Altersgruppe.

Am 11. September 1975 ist wiederum ein großer Sportnachmittag in der großen Sporthalle im Stadtteil Kloster Oesede. (Für alte Menschen).

Die turnerischen Darbietungen leitete Frl. Rita Beermann (Turnlehrerin des VFL Kloster Oesede).

Die Dia-Bilder stellte Sportwart Heinrich Mentrup zusammen und führte sie vor.

Die K 31 (Wellendorfer Straße) wird nach dem Anbringen der Begrenzungslinien folgenden Querschnitt aufweisen: Bürgersteig 1,75 m, Mehrzweckspur (Radweg) 2,75 m, weißer Trennstreifen 0,25 m, Gegenfahrbahn 3,50 m, weiße Mittellinie, Fahrbahn 3,50 m, weißer Trennstreifen 0,25 m, Mehrzweckspur (Radweg) 2,75 m, Bürgersteig 1,75 m = gesamte Straßenbreite 16,50 m)



Foto: Beermann

Kindervorlesestunde

Hallo, Kinder! Tolle Ereignisse werfen ihre Schatten voraus! Also, einmal gut erhören! Die Stadtbibliothek-Hauptstelle-KÖB veranstaltet wieder Kinder-vorlesestunden! Eingeladen sind Kinder von 5 - 7 Jahren. Die erste Vorlesestunde ist am 18. März. Wir freuen uns auf Euren Besuch am 18. März um 15.00 Uhr in den Räumen der Stadtbibliothek. Und wie immer: Sitzkissen nicht vergessen, der Fuß-

Das neue Kindergeld

Am 1. Januar 1975 trat mit der Reform der Einkommensteuer eine neue Kindergeldregelung in Kraft. Die in den Lohnsteuertabellen eingearbeiteten Kinder-Freibeträge entfallen. Stattdessen wird vom gleichen Zeitraum ab durch das Arbeitsamt (Kindergeldkasse) auf Antrag Kindergeld gezahlt.

Das Kindergeld beträgt für

| | |
|--------------------|------------------|
| das 1. Kind | monatlich 50 DM |
| das 2. Kind | monatlich 70 DM |
| jedes weitere Kind | monatlich 120 DM |

Wie wird das Kindergeld ausgezahlt?

Das Kindergeld wird jeweils durch die Kindergeldkasse des zuständigen Arbeitsamtes gezahlt; dorthin sind auch eventuelle Anfragen zu richten. Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in Abständen von zwei Monaten durch Überweisung auf ein vom Antragsteller genanntes Konto bei einem Geldinstitut oder Postscheckamt; wenn kein Konto angegeben ist, werden die Beträge durch Postanweisung zugestellt.

Durch die neue Regelung ist die Zahl der

boden ist kein weiches Sofa. Wir haben auch eine tolle Überraschung für Euch: Von der Geschichte, die Ihr hören werdet, könnt Ihr ein Bild anfertigen. Das Bild soll bis zum 5. April, mit Name und Anschrift versehen, in der Bibliothek abgegeben werden. Die originellsten Bilder werden prämiert. Wir seh'n uns dann am 18. März um 15.00 Uhr in der Stadtbibliothek!

Kindergeldberechtigten auf 10,5 Millionen angestiegen, gibt es künftig anstelle eines Auszahlungstermins vier Termine innerhalb von zwei Monaten, die sich nach der Endziffer der Kindergeldnummer staffeln. Maßgebende Endziffer ist die letzte Ziffer vor dem Schrägstrich (z.B. die Ziffer 1 bei der Kindergeldnummer 4641/953). Lautet diese Endziffer 0 oder 1, so ist die erste Zahlung in der ersten Januarhälfte 1975 zu erwarten. Bei den Endziffern 2 bis 4 erfolgt die Zahlung in der zweiten Januarhälfte, bei den Endziffern 5 bis 7 in der ersten Februarhälfte und bei den Endziffern 8 und 9 in der zweiten Februarhälfte. Die weiteren Zahlungen sollen jeweils zwei Monate nach dem vorangegangenen Zahltermin geleistet werden.

Die Kindergeldnummern wurden vom jeweiligen Arbeitsamt im "Antrag auf Kindergeld" eingesetzt; sofern die Nummer nicht schon bei der Antragstellung mitgeteilt wurde, ist sie aus dem Abschnitt der Postanweisung oder - bei Überweisung auf ein Konto - aus der Gutschriftsmitteilung zu ersehen.

Jürgen Wöhrmann